



# Leihvertrag für die Nutzung eines PhoneLockers

Zwischen

Realschule Sidonienstraße

Sidonienstraße 3

38118 Braunschweig

und

<b>Klasse:</b>	
<b>Schülerin / Schüler:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Erziehungsberechtigte(r):</b>	

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

## 1. Gegenstand der Leihe

Die Realschule Sidonienstraße stellt der genannten Schülerin / dem genannten Schüler einen sogenannten PhoneLocker leihweise zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine abschließbare Smartphone-Tasche mit speziellem Innenfutter, das Telefonsignale blockiert. Die Tasche kann ausschließlich mithilfe einer speziellen Entriegelungsstation geöffnet werden.

## 2. Grund für die Verwendung des PhoneLocker

Um die Einhaltung des Smartphoneverbots im Unterricht zu unterstützen und das schulische Miteinander zu fördern, wird der PhoneLocker eingeführt. Ziel ist es, Ablenkungen, Mobbing über soziale Netzwerke und Störungen zu vermeiden sowie die Konzentration und das Wohlbefinden zu stärken.

## 3. Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler beachten folgende Grundsätze bei der Verwendung des PhoneLockers:

- Der PhoneLocker ist wie andere Schulmaterialien täglich mitzubringen.
- Das Smartphone ist vor dem Verschließen auf Flugmodus zu stellen.
- Mit Betreten des Schulgeländes ist das Smartphone im PhoneLocker zu verschließen.
- Wird der PhoneLocker nicht mitgebracht, erfolgt ein Tadel. Für den Tag wird ein Leih-PhoneLocker ausgegeben.



## 4. Verstöße gegen die Nutzungsregelung

Schulische Maßnahmen können zum Beispiel ergriffen werden, wenn:

- das Smartphone nicht ordnungsgemäß im PhoneLocker verwahrt wird,
- das Smartphone nicht auf Flugmodus gestellt wird,
- der PhoneLocker mutwillig beschädigt wird,
- ein Zweitgerät genutzt wird, oder
- der PhoneLocker manipuliert wird.

Die Schule behält sich weitere Ordnungsmaßnahmen bei wiederholten Verstößen vor.

## 5. Kosten und Rückgabe

- Für die Ausleihe des PhoneLockers wird eine Schutzgebühr von 15,00 € erhoben, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe in vollem Umfang zurückerstattet wird.
- Bei Beschädigung oder Verlust kann die Rückzahlung ganz oder teilweise entfallen.

## 6. Verlust / Beschädigung

Wer den PhoneLocker verliert oder beschädigt, muss unverzüglich auf eigene Kosten einen neuen PhoneLocker bei der Realschule Sidonienstraße käuflich erwerben.

## 7. Haftung und Sorgfaltspflicht

- Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, den PhoneLocker sorgfältig zu behandeln und vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.
- Bei Verlust oder Beschädigung können Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Der PhoneLocker ist am Ende der vereinbarten Leihdauer oder bei Austritt aus der Schule zurückzugeben.

## 8. Schulnotfälle

- Im Falle eines Notfalls (z.B. Feuer- oder Amokalarm) steht die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler an erster Stelle. Smartphones sollen hierbei nicht genutzt werden; es ist den Weisungen der Lehrkräfte zu folgen. Polizei und Feuerwehr warnen vor Überlastung des Mobilfunknetzes.
- Nach Entwarnung kann der PhoneLocker im Sekretariat oder bei der Lehrkraft entsperrt werden.



## 9. Erreichbarkeit

- Erziehungsberechtigte können ihre Kinder bei dringenden Angelegenheiten über die Schule kontaktieren:
- Telefon: 0531281240
- E-Mail: rs.sidonienstrasse@braunschweig.de

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Fällen ihr Smartphone im Sekretariat unter Aufsicht entriegeln und verwenden. Anschließend ist das Smartphone unverzüglich wieder im PhoneLocker zu verschließen.

## 10. Entsperren des PhoneLockers nach dem Unterricht

- Erfahrungen anderer Schulen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler den PhoneLocker fast nie vergessen zu entsperren.
- Falls dies doch passiert, kann der PhoneLocker an den Entriegelungsstationen auf dem Schulhof entsperrt werden.

## 11. Datenschutz

- Die persönlichen Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der PhoneLocker-Leihe verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

## 12. Vertragsdauer

Der Leihvertrag gilt ab dem Tag der Unterzeichnung bis zum Ende des Besuchs der Realschule Sidonienstraße bzw. bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des PhoneLockers.

## 13. Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung bestätigen Schülerin / Schüler und Erziehungsberechtigte, dass sie den Inhalt dieses Leihvertrags sowie die „Nutzungsordnung für Digitale Medien“ zur Kenntnis genommen haben und die Regeln akzeptieren.

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift Schülerin / Schüler:</b>
<b>Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):</b>	<b>Unterschrift Schule:</b>